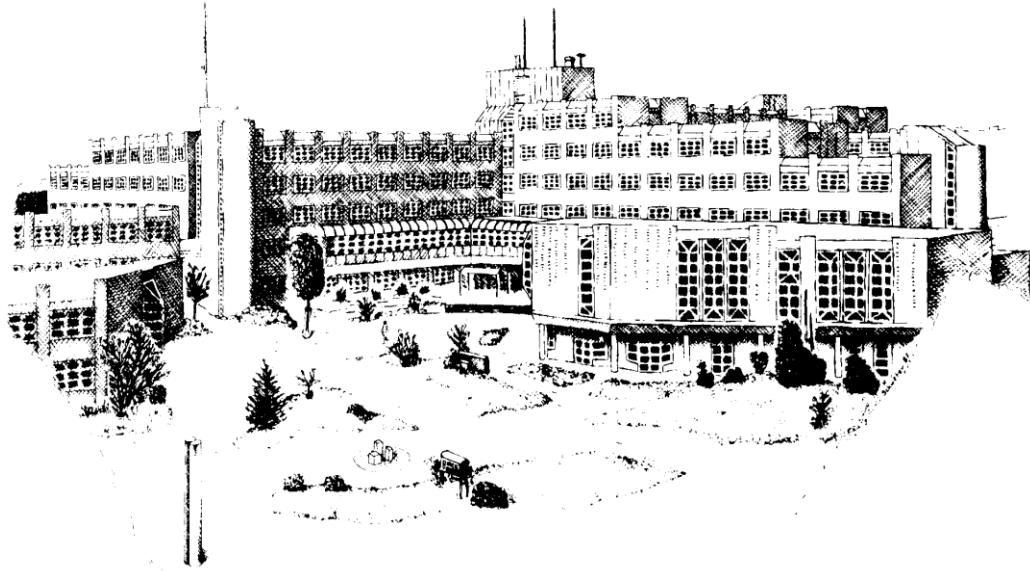


Kreis Borken

14 – Revision und Aufsicht



**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES DES KREISES BORKEN
ZUM 31. DEZEMBER 2009**

Impressum

Kreis Borken

Revision und Aufsicht

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1406 (Etagé 4 C)

Telefon: 0049 2861 / 82 - 1406

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1	Lagebeurteilung.....	4
2.2	Anmerkungen zur Rechnungslegung	6
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1	Allgemeines.....	7
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	8
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Lagebericht.....	14
4.2	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	16
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss	16
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.3	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
4.3.1	Vermögens- und Schuldenlage.....	16
4.3.2	Ertragslage	18
4.3.3	Finanzlage	19
4.3.4	Kennzahlen.....	21
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	23
6	ANLAGEN	25
6.1	Anlage 1: Plan-/Ist-Vergleich 2009.....	26

1 PRÜFUNGSauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Borken obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Revision des Kreises Borken als örtlicher Rechnungsprüfung (§§ 53 Abs. 1 KrO NRW¹, 101 Abs. 8 GO NRW²).

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Prüfungsbericht informiert. Der Bericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR³ - Prüfungsleitlinien L 260 - erstellt worden.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagebeurteilung

Die Darstellungen des Landrats des Kreises Borken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach 2008 schließt auch das Haushaltsjahr 2009 deutlich besser als geplant ab. Während der Kreis Borken im Haushaltsplan noch von einem Defizit von knapp 1,4 Mio. € ausging, konnte im Haushaltsjahr 2009 ein Jahresüberschuss von rd. 10,9 Mio. € erzielt werden. Die wesentlichen Gründe für diese

¹ Kreisordnung NRW

² Gemeindeordnung NRW

³ Institut der Rechnungsprüfer, Köln

Entwicklung werden im Lagebericht auf der Grundlage der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Zur Analyse dieses Ergebnisses wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.3.2 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Ergebnisentwicklung für die Zeit nach 2009 weist der Landrat darauf hin, dass das zwischenzeitlich abgeschlossene Haushaltsjahr 2010 entgegen der ursprünglich Prognose nicht defizitär abschließt und auch damit gerechnet wird, dass das Jahr 2011 positiver ausfällt als ursprünglich eingeschätzt. Angesichts dieser unerwartet günstigen Entwicklung schlägt der Landrat für die Haushaltsplanung 2012 vor, die Ausgleichsrücklage und darüber hinaus teilweise die Allgemeine Rücklage zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen und dadurch die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in 2012 zu entlasten. Den Städten und Gemeinden wird damit gleichzeitig ein Teil der in der Vergangenheit zu viel gezahlten Kreisumlage zurückgegeben. Eine Prognose der Haushaltsentwicklung des Kreises für die Folgejahre wird angesichts der Finanzmarktkrise und der konjunkturellen Entwicklung, aber auch wegen Unklarheit über die künftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs als schwer absehbar angesehen.

Eine besondere Herausforderung besteht nach Auffassung des Landrats in der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Das gilt vor allem für die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. €, für die systembedingt über die Kreisumlage keine liquiden Zuflüsse erwartet werden können. Der Kreis Borken muss deshalb rechtzeitig finanziell vorsorgen, damit die später fälligen Pensionszahlungen aufgebracht werden können. Zwischenzeitlich wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge begonnen. In einem ersten Schritt hat der Kreistag beschlossen, dass zur finanziellen Absicherung der Pensionsansprüche Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe geleistet werden.

Der Landrat hat im Rahmen seiner Risikobewertung auf den erheblichen Kursverlust der RWE-Aktien hingewiesen. Mit dieser Wertminderung ist ein Risiko für die Vermögens- und Ertragslage des Kreises verbunden, wenn damit gerechnet werden muss, dass diese von Dauer ist und nicht anderweitig ausgeglichen wird.

Schließlich wird betont, dass durch die Fortschritte bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und die erheblich verbesserte Buchungsqualität das in den letzten Jahren vorhandene Risiko einer fehlerhaften Haushaltsplanung wegen unzureichender Entscheidungsgrundlagen deutlich vermindert werden konnte. Die Datenlage biete heute die Möglichkeit, im Laufe des Jahres ggfls. Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um ergebnisbelastende Abweichungen zwischen Soll und Ist zu vermeiden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises Borken sind nach Auffassung der Revision zutreffend wiedergegeben.

2.2 Anmerkungen zur Rechnungslegung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2006 und die damit verbundene Umstellung auf eine doppische Buchführung waren beim Kreis Borken in den ersten Jahren von erheblichen Buchführungsproblemen begleitet. Diese Buchführungsmängel und die verbindlich vorgegebenen Änderungen im finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) haben die Kreisverwaltung Borken veranlasst, die Buchhaltung des Kreises zum 01.01.2009 neu einzurichten. Durch den Neustart der Buchhaltung hat sich die Aufstellung des Jahresabschluss 2009 zeitlich erheblich verzögert. Mit der Umstellung waren eine umfassende Überleitungsrechnung sowie einer sehr zeitaufwendige Aufarbeitung der aus der Schlussbilanz 2008 zu übernehmenden Daten verbunden. Insgesamt konnten mit der Überleitungsrechnung aber zahlreiche Probleme der vorangegangenen Jahre beseitigt werden, was sich positiv auf die Qualität

des Jahresabschlusses 2009 ausgewirkt hat. Auf diese Besonderheiten wurde in der Einleitung zum vorliegenden Jahresabschluss und im Lagebericht hingewiesen. Unzutreffende Angaben, die auf einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften beruhen, wurden im Jahresabschluss und im Lagebericht nicht festgestellt.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die zum 31. Dezember 2009 aufgestellten Ergebnis- und Finanzrechnungen, die Teilrechnungen, die Bilanz sowie der Anhang. Beizufügen ist ein Lagebericht (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage einer pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben. Hinsichtlich des Lageberichtes ist festzustellen, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln (§§ 101 Abs. 1 und 8 sowie 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 GO NRW).

Dazu hat die Revision den am 30. November 2011 vom Kreiskämmerer aufgestellten, vom Landrat bestätigten und am 02. Dezember 2011 an die Mitglieder des Kreistages versandten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sowie den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat die Revision die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Der Lagebericht ist dahingehend geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wiedergibt. Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - Prüfungsleitlinie L 200. Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus das VERPA - Prüferhandbuch⁴ für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände nicht zielgerichteter Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das gilt auch für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

⁴ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sind in die Prüfungsplanung eingeflossen.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Prüfung umfasst grundsätzlich aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 standen wie in den Vorjahren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Im Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Buchführung zum 01.01.2009 und der dafür notwendigen Überleitung der Daten aus dem Altbestand mussten vom Fachdienst Finanzen eine Vielzahl von Datenbeständen überprüft und berichtigt werden. Hierbei wurde der Fachdienst Finanzen – wie in den Vorjahren - von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Diese sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Arbeiten hat die Revision begleitet. Die Arbeitsergebnisse und die vorgesehenen Berichtigungen wurden sowohl in Einzelgesprächen als auch in regelmäßigen Besprechungsterminen gemeinsam erörtert und - soweit möglich -

abgestimmt. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Revision stichprobenhaft geprüft, ob die Daten der Schlussbilanz 2008 und der Altkonten richtig in das Jahr 2009 übernommen wurden und die durchgeführten Korrekturbuchungen nachvollziehbar waren.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Fachdienst Finanzen auch bei den anschließenden klassischen Jahresabschlussarbeiten unterstützt. Auch diese Arbeiten sind von der Revision begleitend geprüft worden. Gegenstand der Abschlussprüfung war es festzustellen, ob die Bücher vollständig und richtig geführt wurden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden aus der Buchführung ergeben. Prüfungsschwerpunkte des vorgelegten Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 waren zudem die bebauten Grundstücke, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Infrastrukturvermögen selbst, die Forderungen, die liquiden Mittel, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungen. Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Geprüft wurde auch, ob und inwieweit ausreichende Regelungen zur Buchführung vorliegen. Gegenstand der Prüfung waren darüber hinaus der Anhang und der Lagebericht.

Soweit bei der Abschlussprüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 wesentliche Fehler festgestellt worden sind, hat der Fachdienst Finanzen diese berichtigt und in die endgültige Fassung eingearbeitet.

Die abschließende Prüfung durch die Revision wurde in der Zeit von Dezember 2011 bis Anfang Januar 2012 durchgeführt und am 06.01.2012 beendet.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wie das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Grundlage der gemeindlichen Buchführung. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören die Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Buchführung (§§ 27, 28 GemHVO NRW⁵). Die Buchführung ist insbesondere dann ordnungsmäßig, wenn sich ein sachverständiger Dritter (z.B. Revision oder Überörtliche Prüfung) innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2009 erfüllt diese Anforderungen.

Die Kreisverwaltung Borken hat ihre doppische Buchführung zum 01.01.2009 neu eingerichtet. Durch die Umstellung wurden bisher vorhandene systematische Fehler beseitigt. Mit der Übernahme der Daten aus den Schlussbilanzkonten zum 31.12.2008 hat die Kreisverwaltung umfangreiche Überleitungsarbeiten durchgeführt. Vor allem wurden Konten aus dem Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten überprüft, Kontenzuordnungen angepasst sowie Verwehr- und Vorschusskonten bereinigt und reduziert. Darüber hinaus wurde die Anlagenbuchhaltung neu aufgesetzt. Aufgrund der neu eingerichteten Buchführung mussten auch weniger Korrekturbuchungen durchgeführt werden. Festgestellt werden kann insgesamt, dass die in den Prüfungsberichten der Vorjahre festgestellten Mängel, die zu einer Einschränkung der Bestätigungsvermerke geführt haben, beseitigt worden sind.

⁵ Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Korrekturbuchungen wurden vom Fachdienst Finanzen mindestens auf Budgetebene vorgenommen. Damit werden die vollständigen Ergebnisse der einzelnen Budgets und in der Regel auch der Produkte dargestellt und erlauben eine Bewertung von Plan- und Ist-Zahlen auf der Ebene dieser Teilrechnungen. Auf den als Anlage 1 beigefügten Plan-/Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2009 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit den im Bilanzposten „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Werten unter Berücksichtigung eines Bankkontos mit negativem Saldo (ausgewiesen auf der Passivseite der Bilanz als Liquiditätskredit) überein. Einbezogen wurden auch die nach § 95 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG NRW) eingerichteten und bislang nicht im Rechnungswesen des Kreises abgebildeten Schulgirokonten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Umstand, dass auch im Haushaltsjahr 2009 - wie in den Vorjahren - keine ausreichenden Regelungen zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung (§ 31 GemHVO) bestanden, ist allgemein als Risiko für eine ordnungsmäßige Buchführung einzuordnen. Neben den fehlenden Regelungen für die doppische Buchführung ist mit der Beseitigung der strukturellen Mängel und Schwächen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung auch erst im Haushaltsjahr 2010 begonnen worden. Zu berücksichtigen war in diesem Zusammenhang aber, dass die Neueinrichtung der Buchführung und die Behebung der systematischen Fehler bereits zum 01.01.2009 erfolgten. Zudem wurden – nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen – laufend Hinweise und Rundschreiben an die buchenden Stellen gegeben, was aus prüferischer Sicht insgesamt zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung in der laufenden Buchungspraxis geführt hat. Schließlich hat der Fachdienst Finanzen eine umfangreiche Überprüfung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2009 durchgeführt und erforderliche Korrekturbuchungen veranlasst.

Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den Prüfungsfeststellungen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die bisher noch fehlenden Regelungen nach § 31 GemHVO NRW wurden zwischenzeitlich als Ergebnis einer umfassenden Analyse des Rechnungswesens des Kreises Borken vom Landrat für verbindlich erklärt. Die in Abstimmung mit der Revision erlassene Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung ist zum 01.10.2011 in Kraft getreten.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buch-

führung entsprechend angesetzt und bewertet. Für bestehende Risiken wurden - soweit erkennbar - Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang weist die gemäß § 44 GemHVO NRW (sowie gemäß weiteren Einzelvorschriften der GemHVO NRW) notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung auf. Überdies sind auch die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Beigefügt oder in den Anhang eingegliedert sind ein Anlagenspiegel, ein Sonderpostenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die sonstigen Rückstellungen, eine Übersicht über Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW sowie eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Hinzuweisen ist auf die im Anhang zu den Erläuterungen der Passivseite unter Ziffer 1 „Eigenkapital“ und 1.3 „Ausgleichsrücklage“ dargestellten Veränderung des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt und den sich daraus ergebenden Änderungen der Ausgleichsrücklage. Die vorgenommenen Korrekturen entsprechen den Vorgaben des § 57 GemHVO NRW. Die neu ausgewiesenen Eigenkapitalwerte sind zutreffend. Die Ausgleichsrücklage wurde in zulässiger Höhe ausgewiesen und stellt nach der geltenden Rechtslage den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dar.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2009 aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der Jahresabschluss 2009 wird durch einen Lagebericht ergänzt.

Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2009. Auf der

Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat die Revision Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Hervorzuheben sind die einleitenden Äußerungen des Landrats zur Neueinrichtung der Buchführung bei der Kreisverwaltung Borken. Sie wurde notwendig, weil der verbindliche Kontenrahmenplan der IT.NRW sich geändert hat. Die Umstellung auf einen neuen Buchungsmandanten hat der Kreis nach diesen Ausführungen mit Unterstützung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aber auch genutzt, um die in den Vorjahren festgestellten Buchungsprobleme und -fehler, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt hatten, zu bereinigen und um künftig umfangreiche Korrekturbuchungen zu vermeiden. Es besteht durch die Neueinrichtung der Buchführung und den positiven Erfahrungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 die Erwartung, dass sowohl der noch ausstehende Jahresabschluss 2010 als auch der Jahresabschluss 2011 noch im Lauf des Jahres 2012 fertiggestellt werden können. Die bestehenden zeitlichen Verzögerungen wären dann behoben.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Jahresabschluss 2009 und der dazugehörige Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten und der Schulden des Kreises Borken erfolgte nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Vorschriften. In der Eröffnungsbilanz angelegte Bewertungsmaßstäbe wurden im Jahresabschluss 2009 fortgeführt. Die in den Vorjahren festgestellten Buchungsprobleme und -fehler wurden aufgearbeitet und bereinigt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen, der Bestandteil dieses Prüfungsberichtes ist. Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle des Kreises festgelegten Werte zugrunde gelegt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz 2009 weist - im Vergleich zum Vorjahr - mit rd. 423,2 Mio. € eine um rd. 10,3 Mio. € höhere Bilanzsumme aus.

Auf der **Aktivseite** sind das Anlagevermögen um rd. 1,8 Mio. €, das Umlaufvermögen um rd. 6,4 Mio. € und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 2,1 Mio. € gestiegen. Der Zugang im Anlagevermögen resultiert trotz eines Rückganges beim Infrastrukturvermögen (- 2,8 Mio. €) vor allem aus Zuwächsen beim Gebäudevermögen (+1,4 Mio. €) und bei den Finanz-

anlagen (+ 2,8 Mio. €). Für bereits geleistete Auszahlungen, die sich erst in den Folgejahren aufwandswirksam auswirken, sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechende Beträge ausgewiesen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf eine deutliche Zunahme bei den Forderungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. € zurückzuführen, wovon rd. 4,5 Mio. € mit der gegenüber dem Land NRW bestehenden Forderung für Pensionsansprüche von übergeleiteten Beamten zusammen hängen. Darüber hinaus hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 1,2 Mio. € erhöht, obwohl im Haushaltsjahr 2009 ein Liquiditätskredit von 5 Mio. € getilgt wurde.

Auf der **Passivseite** der Bilanz sind bemerkenswerte Veränderungen beim Eigenkapital, den Pensionsrückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten festzustellen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2009 von rd. 10,9 Mio. € ergibt sich ein neu auszuweisendes Eigenkapital von fast 52 Mio. €. Neben dem Jahresüberschuss ist die Verstärkung des Eigenkapitals auf die in § 92 Abs. 7 GO NRW vorgeschriebene und im Jahresabschluss 2009 letztmalig zulässige ergebnisneutrale Berichtigung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, mit der eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage auf nunmehr rd. 11 Mio. € verbunden ist. Die Eigenkapitalquote beträgt mit diesem Jahresabschluss 12,3 % im Vergleich zu 9,7 % im Jahresabschluss 2008.

In den um fast 7,4 Mio. € höheren Pensionsrückstellungen sind mit rd. 4,5 Mio. € die erstmalig bilanzierten Pensionsansprüche der Beamten enthalten, die der Kreis vom Land NRW im Rahmen der Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts und der Versorgungsverwaltung übernommen hat⁶.

Getilgt wurde im Haushaltsjahr 2009 ein Liquiditätskredit von 5 Mio. €, so dass dieser Posten nur noch einen am Abschlussstichtag bestehenden geringfügigen Saldo (Überziehungskredit) für das laufende Konto bei der

⁶ Im Gegensatz zu den oben erläuterten Mehrerträgen im Budget 11 waren die mit den höheren Pensionsrückstellungen verbundenen Mehraufwendungen bereits im Haushalt 2009 eingeplant.

Sparkasse Westmünsterland ausweist. Die erhebliche Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der höhere Ausweis beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten stehen vor allem in Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Vorschuss- und Verwahr- sowie anderen Konten, in dem Offene Posten umfangreich geklärt und Bilanzposten umgegliedert worden sind.

4.3.2 Ertragslage

Im Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2009 gegenüber dem ursprünglich eingeplanten (erwarteten) Defizit von knapp 1,4 Mio. € mit einem Überschuss von rund 10,9 Mio. € ab.

Eine dem Prüfungsbericht als Anlage beigefügte Gegenüberstellung der Plan- und Ergebnisdaten zeigt auf der Basis der Einzelbudgetergebnisse darüber hinaus mit Blick auf die größeren Abweichungen folgendes Bild:

Den größten Anteil am Überschuss des Jahres 2009 hat mit rd. 5,1 Mio. € das **Sozialbudget (Budget 1)**. Zurückzuführen ist dieser im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen, deren Ursachen unterschiedlich sind. Aufgrund einer Rechnungsabgrenzungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurden Aufwendungen in einem Umfang von rd. 2,2 Mio. € entsprechend dem Periodenprinzip dem Haushaltsjahr 2008 zugeordnet und haben damit gegenüber dem geplanten Ergebnis im Jahr 2009 zu entsprechenden Verbesserungen geführt. Im Übrigen konnten als Folge eines abgeschlossenen Rechtsstreites laufende Aufwendungen reduziert werden, weil Zahlfälle an den Landschaftsverband abgegeben werden konnten und mehr Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger durchgesetzt wurden. Zur Ergebnisverbesserung beigetragen hat in diesem Budget schließlich die Reduzierung und damit ertragswirksame Teilauflösung einer im vorherigen Jahresabschluss gebildeten Rückstellung für eine an das Land zu erstattende Wohngeldersparnis.

Der Überschuss im **Jugendhilfebudget (2)** in Höhe von rd. 604 T€ steht im Zusammenhang mit verschiedenen Ertrags- und Aufwandsposten. Auf das Ergebnis ausgewirkt haben sich vor allem höhere als geplante Erträge aus Kindergartenbeiträgen mit rd. 480 T€.

Die Ergebnisverbesserung im **Verkehrsbudget (6)** in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ergibt sich nach Analyse der Budgetergebnisrechnung überwiegend aus höheren Bußgelderträgen, Gebühreneinnahmen sowie Rückzahlungen aus der Abrechnung für vergangene Jahre mit dem RVM und einem geringeren Zuschuss in 2009 an den RVM.

Zum positiven Jahresergebnis deutlich beigetragen hat schließlich das Budget **Querschnittsfunktionen (11)**. Hier konnte eine Forderung in Höhe von rd. 4,5 Mio. € gegenüber dem Land NRW für Pensionsansprüche der im Rahmen der Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts und der Versorgungsverwaltung übergeleiteten Beamten als Ertrag verbucht werden. In diesem Budget positiv ausgewirkt haben sich darüber hinaus Personalkosteneinsparungen von rd. 400 T€ und eine nicht geplante Entschädigungsleistung der RWE in Höhe von 767 T€, die in Folge eines durch Vergleich beendeten Rechtstreites über den Aktientausch im Rahmen der Fusion von RWE und VEW zu zahlen war.

Der im Budget **Allgemeine Finanzierungsmittel (99)** ausgewiesene Minderertrag von rd. 588 T€ ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass die bei der Planaufstellung noch konsumtiv eingeplante Investitionspauschale später investiv zu buchen war und insoweit als Ertrag fehlte.

4.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Kreises Borken wird durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt.

Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von 43,5 Mio. € stehen allerdings kurz- bis mittelfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen in Höhe von mindestens 30,6 Mio. € gegenüber. Zu nennen sind neben der Erfüllung von gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen in diesem Zusammenhang:

die im Sonderposten ausgewiesenen überschüssigen Abfall- und Rettungsdienstgebühren, die an die Gebührenzahler zurückzugeben sind	4,9 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,7 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1,4 Mio. €
die sonstigen Verbindlichkeiten	3,6 Mio. €
mindestens die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen und überwiegend kurzfristig fällig werdenden Verpflichtungen aus der lfd. Haushaltsabwicklung und die Jahresabschlusskosten	6,6 Mio. €
die in der Deponierückstellung ausgewiesenen Rekultivierungskosten	8,8 Mio. €
die Instandhaltungsrückstellungen	1,6 Mio. €

Neben diesen kurz- bis mittelfristig fälligen gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen müssen auch die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen von fast 7,9 Mio. € berücksichtigt werden, denen nur zum Teil Zuwendungen oder Kostenerstattungen gegenüber stehen und die in Höhe des Differenzbetrages die Liquidität belasten.

Bezogen auf die Liquiditätslage des Kreises Borken ist schließlich auf die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen auf die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten hinzuweisen, für die in der Bilanz des Kreises Pensionsrückstellungen von rd. 118 Mio. € ausgewiesen sind. Die zu zahlenden Pensionen müssen zurzeit mit Ausnahme einer Forderung gegenüber dem Land für übernommene Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ausschließlich aus den vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden, d.h. dafür erhält der Kreis weder Zahlungen von Dritten noch kann er auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen. Eingesetzt werden könnten allenfalls die im Anlagevermögen „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen RWE-Aktien. Der im Lagebericht erwähnte Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung

dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und in einem ersten Schritt jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmitteln im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird deshalb ausdrücklich begrüßt.

4.3.4 Kennzahlen

Im Lagebericht werden auf den Seiten 158 bis 161, Ziffer 7.2, Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögen-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA⁷, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁸. Zur Vermögens- und Schuldenlage werden diese Kennziffern durch die nachfolgend mit entsprechenden Kennzahlen versehene Bilanz ergänzt. Veröffentlichte Vergleichskennzahlen anderer Kreise liegen derzeit nicht vor.

⁷ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁸ Grundlage: RdErl. des IM vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08

Kreis Borken
Revision

Kreis Borken

Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA	31.12.2009		Anteil an Bilanzsumme	31.12.2008		Anteil an Bilanzsumme
	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN	346.141.421	1.281.116	81,8%	344.330.340	83,4%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.281.116	0,3%	919.679	0,2%	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
II. Sachanlagen	310.122.893					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.370.930	7.574.816	1,7%	7.574.816	1,8%	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.795.620	90.394.919	21,7%	90.394.919	21,9%	
3. Infrastrukturvermögen	194.798.694	197.627.580	46,0%	197.627.580	47,9%	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	463.770	236.960	0,1%	236.960	0,1%	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.164.679	1.169.791	0,3%	1.169.791	0,3%	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.727.102	5.181.972	1,4%	5.181.972	1,3%	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.750.919	4.709.077	1,1%	4.709.077	1,1%	
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.051.189	4.658.441	1,0%	4.658.441	1,1%	
III. Finanzanlagen	34.737.413					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17.361.893	15.982.750	4,1%	15.982.750	3,8%	
2. Sondervermögen	341.460	0	0,1%	0	0,0%	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.226.687	15.460.480	3,8%	15.460.480	3,7%	
4. Ausleihungen	807.373	813.875	0,2%	813.875	0,2%	
B. UMLAUFVERMÖGEN	64.824.431	88.546	15,3%	58.444.776	14,2%	
I. Vorräte		88.546	0,0%	72.803	0,0%	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.249.225					
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Privatrechtliche Forderungen	15.988.328	12.132.399	3,8%	12.132.399	2,9%	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.117.126	3.531.097	1,2%	3.531.097	0,9%	
III. Liquide Mittel	43.486.660	43.486.660	10,3%	42.294.095	10,2%	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.222.049	12.222.049	2,9%	10.096.755	2,4%	
	423.187.901	423.187.901	100%	412.868.871	100%	
PASSIVA	31.12.2009	31.12.2008	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2009	31.12.2008	Anteil an Bilanzsumme
	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL	51.972.876	39.876.522	12,3%	39.876.522	9,7%	
1. Allgemeine Rücklage	29.005.062	20.551.954	6,9%	20.551.954	5,0%	
2. Sonderrücklagen	1.064.250	1.064.250	0,3%	1.064.250	0,3%	
3. Ausleiherrücklage	10.979.705	10.588.873	2,6%	10.588.873	2,6%	
4. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	10.923.858	7.671.444	2,6%	7.671.444	1,9%	
B. SONDERPOSTEN	197.604.837	196.390.217	46,7%	196.390.217	47,6%	
1. Sonderposten für Zuwendungen	192.725.717	191.691.620	46,5%	191.691.620	46,4%	
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.879.120	4.698.597	1,2%	4.698.597	1,1%	
C. RÜCKSTELLUNGEN	140.537.690	137.380.956	33,2%	137.380.956	33,3%	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117.651.109	110.256.456	27,8%	110.256.456	26,7%	
2. Rückstellungen für Depoten und Altlasten	8.803.631	11.949.092	2,1%	11.949.092	2,9%	
3. Instandhaltungsrückstellungen	1.561.566	1.000.000	0,4%	1.000.000	0,2%	
4. Sonstige Rückstellungen	12.521.384	14.176.407	3,0%	14.176.407	3,4%	
D. VERBINDLICHKEITEN	28.572.386	38.562.160	6,8%	38.562.160	9,3%	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.924.026	17.925.614	4,0%	17.925.614	4,3%	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	454.136	5.000.000	0,1%	5.000.000	1,2%	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.698.583	8.080.691	0,9%	8.080.691	2,0%	
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.359.411	1.147.843	0,3%	1.147.843	0,3%	
5. Erhaltene Anzahlungen	2.529.422	4.281.492	0,6%	4.281.492	1,0%	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.606.808	2.126.521	0,9%	2.126.521	0,5%	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.500.113	659.017	1,1%	659.017	0,2%	
	423.187.901	412.868.871	100%	412.868.871	100%	

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2012 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 423.187.901,33 € und einem Jahresüberschuss von 10.923.857,81 € sowie der Lagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

„Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Borken. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Borken hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht werden im Rahmen der Prüfung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision des Kreises Borken geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

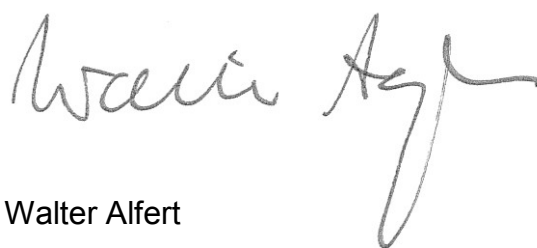
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Revision des Kreises Borken entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung richtig dar.“

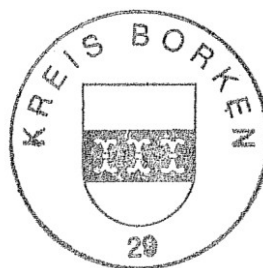
Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 16.01.2012



Walter Alfert

Leiter der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Plan-/Ist-Vergleich 2009

Anlage 2: Entwurf des Jahresabschluss 2009 mit Lagebericht
(liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vor.)

Anlage 3: Bestätigungsvermerk
(wird erst zur Endfassung eingereicht.)

6.1 Anlage 1: Plan-/Ist-Vergleich 2009

Plan 2009							Ergebnis 2009							
Teilergebnisrechnung Budget	Einzel- ergebnisse*	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzer- gebnis	Außer- ordentliches Ergebnis		Teilergebnisrechnung Budget	Einzel- ergebnisse*	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzer- gebnis	Außer- ordentliches Ergebnis		Differenzen Plan/Ergebnis
1- Soziales	-50.451,741	115.896,823	166.348,564				1- Soziales	-45.353,198	124.419,850	169.773,047				5.098,543
2- Jugend und Familie	-29.489,309	20.492,956	49.983,265	1000			2- Jugend und Familie	-28.884,997	24.360,894	53.245,890	0			604,312
3- Tiere und Lebensmittel	-3.732,378	2.940,565	6.672,943				3- Tiere und Lebensmittel	-3.916,163	3.340,504	7.256,666				-183,785
4- Gesundheit	-4.615,676	344,799	4.960,475				4- Gesundheit	-4.616,300	395,777	5.012,077				-624
5- Schule, Bildung, Kultur und Sport	-9.825,204	2.344,903	12.170,107				5- Schule, Bildung, Kultur und Sport	-9.508,098	2.904,810	12.412,908				317,106
6- Natur und Umwelt	-3.267,925	1.351,840	4.619,765				6- Natur und Umwelt	-3.118,218	946,508	4.064,726				149,707
7- Verkehr	433,975	6.940,535	6.506,560				7- Verkehr	2.129,746	8.317,192	6.187,446				1.695,771
8- Bauen und Wohnen	-1.825,706	2.075,840	3.901,546				8- Bauen und Wohnen	-1.575,522	2.447,361	4.022,884				250,184
9- Vermessung und Kataster	-4.883,627	1.106,480	5.990,107				9- Vermessung und Kataster	-4.641,115	1.186,032	5.827,148				242,512
10- Sicherheit und Ordnung	-3.112,029	9.691,631	12.738,660	-65,000			10- Sicherheit und Ordnung	-3.630,779	9.397,692	12.944,860	-83,611			-518,750
11- Querschnitts- funktionen	-10.281,008	15.079,914	25.741,389	380,467			11- Querschnitts- funktionen	-4.764,936	21.514,703	27.629,591	1.349,952			5.516,072
12- Straßen, Ge- bäude, Grünflächen	-13.495,883	4.443,073	17.938,956				12- Straßen, Ge- bäude, Grünflächen	-13.541,340	7.756,048	21.297,388				-45,457
13- Tankstelle	0	0	0				13- Tankstelle	3,410	1.107,218	1.100,405	-3,404			3,410
14- Sozialhilfe überörtlicher Träger	0	0	0					-258,532	2.755,159	3.013,691				-258,532
99- Allgemeine Finanzierungsmittel	133.188,005	197.846,208	64.658,203				99- Allgemeine Finanzierungsmittel	132.599,900	197.601,697	65.001,797				-588,105
Gesamtergebnis- rechnung	-1.358,506	380.555,567	382.230,540	316,467			Gesamtergebnis- rechnung	10.923,857	408.451,444	398.790,524	1.262,937			12.282,363
														0

*Es handelt sich um die Ergebnisse ohne die internen Leistungsverrechnungen, weil diese sich aufheben.